

Beschluss



MIT MITTELSTANDS- UND
WIRTSCHAFTSVEREINIGUNG
DER CDU NRW

der 10. Landesdelegiertenversammlung

Änderung des Ladenöffnungsgesetzes NRW

Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen wird aufgefordert, das Ladenöffnungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen dahingehend zu ändern, dass es insbesondere Blumengeschäften und -händlern am Ostersonntag und am „Muttertag“ gestattet wird, zumindest zwei Stunden den Verkauf von Schnittblumen zu betreiben. Darüber hinaus bittet die Landesdelegiertenversammlung den Landesvorstand und den Parlamentskreis Mittelstand (PKM) der Landtagsfraktion, im Rahmen der politischen Initiativen auch eine Lösung für das Bäckerhandwerk herbeizuführen.

Begründung:

Es ist nicht einzusehen, dass die umsatzstärksten Verkaufstage für Blumenhändler entfallen sind. Das Unverständnis und der Zorn der Betroffenen sind absolut berechtigt.

Die jetzt gültige Regelung entspricht nicht dem ursprünglichen Sinn des Gesetzes nach Flexibilisierung der seinerzeit starren Ladenschlusszeiten zum Wohle der Verbraucher und Unternehmer.

Zwar stellt das neue Ladenöffnungsgesetz einen Kompromiss zum Erhalt der christlichen Feiertage dar. Doch selbst die Reaktionen der Kirchenvertreter in der Tagespresse Ostern 2007 zeigten, dass der „kirchliche Friede“ durch den Verkauf von Blumen am Ostersonntag keineswegs gefährdet wäre.

Es ist daher den Verbrauchern wieder die liebgewonnene Tradition zu ermöglichen, Freunde und Verwandte mit frischen Schnittblumen zu beschenken.